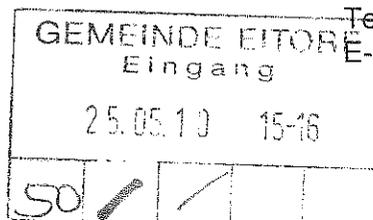


Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

An die  
Bürgermeister o.V.i.A.  
der Gemeinden  
im Zuständigkeitsbereich  
des Kreisjugendamtes

Kreisjugendamt  
Allgemeine Verwaltung  
Frau Maleike  
Zimmer: B 5.55  
Telefon: 02241 - 13-2571  
Telefax: 02241 - 13-3187  
E-Mail: rita.maleike  
@rhein-sieg-kreis.de



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

*Kopie Mitgliedsliste* 51.01  
*gt*

03.05.2010

### Jugendamtsumlage 2008

Vergleich der finanziellen Leistungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Jugendhilfe in den Gemeinden

Sehr geehrte Kollegen,

sowohl aus Kommunen, die auf Antrag mittlere kreisangehörige Stadt werden können, als auch aus den kleineren Kommunen wurde bereits darum gebeten darzulegen, wie hoch die finanziellen Aufwendungen der Jugendhilfe für die jeweilige Kommune waren und wie hoch die jeweils gezahlte Jugendamtsumlage für 2008 war. Auch aus einer Kreistagsfraktion wurde ein entsprechender Antrag gestellt.

Die Vergleichsberechnung habe ich dem Jugendhilfeausschuss des Rhein-Sieg-Kreises in seiner Sitzung am 23.04.2010 zur Kenntnis vorgelegt. Unabhängig von meiner grundsätzlichen Sichtweise, die ich Ihnen bereits wiederholt dargestellt habe, stelle ich auch Ihnen hiermit die Vergleichsberechnung für Ihre weiteren Überlegungen zur Verfügung.

Bitte bedenken Sie, dass diese Vergleichsberechnung keine Aussage darüber trifft, welche Kosten einer Gemeinde tatsächlich entstehen würden, wenn sie ein eigenes Jugendamt errichten würde. Diese Thematik und Problematik habe ich bereits vielfach mit Ihnen diskutiert.

Mit freundlichem Gruß

*F. Völkner*

Anlage



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (0 22 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79  
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse  
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)  
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

**Tischvorlage**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	23.04.2010	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	<b>Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.03.2010 Jugendamtsumlage 2008</b>
-------------------------	---

**Mitteilung:**

Aufgrund der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.03.2010 wurde auf der Basis der Zahlen 2008 ein Vergleich angestellt, was die einzelnen Kommunen des Kreisjugendamts an Leistungen erhalten haben und was sie demgegenüber an Jugendamtsumlage gezahlt haben.

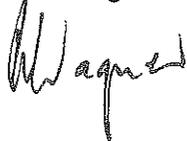
Die Anfrage ist zwar auf eine Berechnung für das Jahr 2009 gerichtet, diese kann zurzeit aber noch nicht geleistet werden, weil es noch keinen endgültigen Kassenabschluss für 2009 gibt, so dass bezüglich einer Berechnung 2009 noch keine verlässlichen Zahlen vorliegen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Vergleichsberechnung keine Aussage darüber trifft, was einer Gemeinde tatsächlich für Kosten entstehen würden, wenn sie ein eigenes Jugendamt errichtet, da dies von personeller Ausstattung und anderen Faktoren abhängt, die eine Gemeinde selbst entscheiden muss und die in ihre kommunale Hoheit fällt. Das Kreisjugendamt hält eine breite Fachlichkeit vor, von der die Bürgerinnen und Bürger profitieren. Zudem können personelle Engpässe in einem großen Verbund besser kompensiert werden.

Zudem handelt es sich, auch wenn es sich um Kosten für ein Jahr handelt, letztlich um eine Momentaufnahme, da gerade im Bereich der Jugendhilfe Zuzüge und Wegzüge von in der Hilfe befindlichen kinderreichen Familien leicht zu Verschiebungen im sechsstelligen Bereich führen können. Da die Unterbringungskosten pro Jahr je nach Störungsbild des Kindes oder Jugendlichen zwischen ca. 45.000,00 € und 135.000,00 € liegen, können schon wenige stationäre Fälle im Folgejahr zu großen Verschiebungen führen. Welche Gemeinde in welcher Höhe vom Solidarverbund profitiert oder den Solidarverbund finanziell fördert, hängt neben der Umlagekraft von Faktoren ab, die nicht gesteuert werden können.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.04.2010

Im Auftrag



# Rechnungsergebnis Kreisjugendamt 2008

nach LDS, Stand 31.12.2008		9,99		7,77		13,36		15,79		13,65		11,86	
0 bis unter 21-jährige		31,30		24,35		49,91		38,23		33,05		28,72	
EWO-Prozent Kommune													
EWO-Prozent JHZ													
		JHZ 2		JHZ 4		JHZ 9							
Erträge und Aufwendungen	Ist Erg. 2008	Neunk.-Seel.	Much	Ruppichteroth	Eitorf	Windeck	Alfter	Wachtberg	Swisttal				
0.51.10 Kindertagesbetreuung	8.710.777,81	1.253.995,20	644.371,61	624.920,24	1.300.580,74	1.435.900,36	1.426.165,56	943.149,63	1.081.694,46				
0.51.20 Förd. junger Menschen	1.480.776,37	201.024,36	146.354,85	106.029,63	266.504,08	215.212,82	212.426,28	158.506,75	174.717,61				
0.51.30 Beratungsleistungen	1.229.962,65	158.545,54	111.856,68	87.161,48	217.720,22	191.013,91	177.740,95	152.888,55	133.035,33				
0.51.40 Familienunterstützende	4.083.042,13	410.794,27	255.872,48	245.104,62	874.988,11	784.872,79	615.127,30	508.460,88	387.841,69				
0.51.50 Amtsvormund-, Amtspfle	435.018,17	61.583,67	43.448,37	33.801,66	58.134,78	58.338,40	68.710,52	59.394,70	51.606,07				
0.51.60 Adoptionsvermittlung	183.719,20	26.008,34	18.349,35	14.275,30	24.551,79	24.637,79	29.018,20	25.083,89	21.794,55				
0.51.70 Familienersetzende Hil	10.464.820,13	949.928,69	1.072.607,13	480.080,36	2.949.285,54	2.272.933,57	1.167.131,52	700.533,82	872.319,50				
0.51.80 Leistungen nach dem UV	868.876,94	92.914,82	70.249,85	53.916,09	120.686,37	174.693,78	161.103,96	92.783,57	102.528,50				
0.57.10 Erziehungsberatung	1.124.685,39	159.216,92	112.330,35	87.389,98	150.300,24	150.826,69	177.642,51	153.557,62	133.421,08				
Zwischensumme	28.581.678,79	3.314.011,80	2.475.440,65	1.732.679,36	5.962.731,87	5.308.430,10	4.035.066,81	2.794.359,41	2.958.958,78				
Finanzierung aus allg. Kreisumlage	-287.300,00	-40.671,84	-28.694,70	-22.323,70	-38.394,08	-38.528,56	-45.378,64	-39.226,17	-34.082,31				
Summe Aufwand Jugendhilfe	28.294.378,79	3.273.339,97	2.446.745,96	1.710.355,66	5.924.337,79	5.269.901,54	3.989.688,17	2.755.133,24	2.924.876,47				
gezahlte Jugendamtsumlage 2008	28.791.128,00	3.977.791,00	2.964.874,00	2.099.035,00	4.286.623,00	4.120.877,00	4.262.143,00	3.671.923,00	3.407.862,00				
Differenz:													
+ = Mehrleistungen der Jugendhilfe													
- = Wenigerleistungen der Jugendhilfe)	-496.749,21	-704.451,03	-518.128,04	-388.679,34	1.637.714,79	1.149.024,54	-272.454,83	-916.789,76	-482.985,53				
Überschuss	-496.749,21												

## Verteilungsschlüssel

1. Einzelfallhilfen sind gemeindespezifisch gebucht und zugeordnet (z.B. ambulante und stationäre Hilfen, UVG)
2. Übergreifende Leistungen im JHZ sind nach Jugendeinwohnerzahlen der beteiligten Gemeinden verteilt.
3. Übergreifende Leistungen des Kreisjugendamtes sind nach Jugendeinwohnerzahlen aller Gemeinden verteilt.
4. In den Bereichen Kindertagesbetreuung und Offene Türen erfolgte die Verteilung nach Standort der Einrichtungen.
5. Leistungen für die Betreuungen in der Jugendwerkstatt und für Mobile Jugendarbeit wurden gemeindespezifisch verteilt.
6. Aufwand für Personal wurde nach Jugendeinwohnerzahlen auf alle Gemeinden verteilt.
7. Nach Forderung von NKF sind interne Verrechnungen allen Produkten des Kreishaushaltes zugeordnet und fließen in den Jugendamtshaushalt ein. Die Verteilung erfolgte nach Jugendeinwohnerzahlen auf alle Gemeinden.